

GEMEINDE KÄNERKINDEN



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 11. Mai 2020

Ausgangslage

Per 6. Juni werden diverse Lockerungen für die Ausübung von Sportaktivitäten und Veranstaltungen eingeführt. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb sowie das Durchführen von Veranstaltungen auf den Sportanlagen der Gemeinde Känerkinden wieder stattfinden können.

Die Gemeinde Känerkinden hält sich an die Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport:
https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/medien-und-kommunikation/pdf-dateien-1/neue-rahmenvorgaben-ab-6-6.pdf/@_@download/file/Neue%20Rahmenvorgaben%20ab%206.6..pdf

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb der Vereine ab dem 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person wenn immer möglich 2m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Grundsätzliches Anrecht auf Nutzung

Alle Vereine und Gruppen, welche bereits vor COVID-19 die Anlagen genutzt haben und deren maximale Personenanzahl von 300 nicht überschritten wird. Nach wie vor ist die Erstellung eines Schutzkonzepts erforderlich. Die bestehenden Schutzkonzepte können auf die neuen Rahmenvorgaben angepasst werden

Vereine und Gruppen mit bis zu 30 Teilnehmenden, die ihr Training wieder aufnehmen möchten, teilen dies der Gemeindeverwaltung info@kaenerkinder.ch inkl. Mitgabe des aktuell gültigen Schutzkonzeptes mit.

Für Veranstaltungen über 30 bis maximal 300 Personen müssen dem Anlass entsprechende Schutzkonzepte erstellt werden. Diese sind mit einem entsprechenden Gesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen und werden durch den Gemeinderat bewilligt. Bei der Nutzung von Restaurationsbereichen muss zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

Welche Anlagen dürfen durch wen genutzt werden

Sämtliche Sportanlagen der Gemeinde Känerkinder werden uneingeschränkt geöffnet. Dies sind:

- Mehrzweckhalle
- Sportplatz Aussenanlage
- Gemeindesaal

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN GEMEINDERAT KÄNERKINDEN

Der Gemeindepräsident



Adrian Ammann

verantwortliche Gemeinderätin



Andrea Roth